



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

- öffentlich
- nichtöffentlich

Fachbereich/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FB 1 – Frau Packeiser-Müller	07.01.2019		010/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
VA	24.01.2019	8
RAT	04.04.2019	9

Beratungsgegenstand
Annahme von Spenden; Zusammenstellung 2018
Beschlussvorschlag
Die Annahme der aufgeführten Spenden wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis							
Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
VA	X					X	
RAT							

Sachbericht zur Vorlage

Gemäß § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen.

Das Verfahren muss ein größtmögliches Maß von Transparenz bei der Annahme von Zuwendungen sicherstellen. In § 111 Absatz 7 NKomVG sind zu diesem Zweck grundsätzlich die Beschlussfassung in öffentlicher Ratssitzung und eine Berichtspflicht an die Aufsichtsbehörde vorgeschrieben.

Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Betrag bis zu 100 € trifft der Bürgermeister, über Zuwendungen von einem Betrag ab 100 € bis zu 2.000 € entscheidet der Verwaltungsausschuss und darüber hinaus der Rat.

Eingehende Spenden werden, bis die Entscheidung über die Annahme durch die zuständigen Gremien getroffen wurde, auf ein Verwehrkonto gebucht.

Bei den Einnahmen und Verwendung von Spenden werden die haushaltsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

2018 sind folgende Zuwendungen eingegangen. Über die Annahme jeder Spende hat das jeweils zuständige Gremium entschieden.

Spender	Betrag /Wert	Anlass
Volksbank e.G. Seesen	525,00 €	Errichtung Spielplatz Westerhof
Heimatverein Düderode	Sachspende ca. 18.200 €	Errichtung barrierefreier Zugang zur Alten Schule Düderode
Andreas Bode, Kalefeld	50,00 €	Jugendfeuerwehr Kalefeld
Förderverein Kindertagesstätte Spatzennest	1.500,00 €	Zuschuss Spielgerät KiTa Spatzen- zennest

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Finanzielle Auswirkungen

keine	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Ertrag/Einzahlungen ohne Sachspenden		diverse	2018
Aufwand/Auszahlungen		diverse	2018